

VERWALTUNGSVORLAGE VL-120/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	15.07.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Straßenraumplanung Steinstraße **Hier: Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Planungs- und Baukosten für den Ausbau der Steinstraße betragen für alle Varianten ca. 1.900.000,- Euro. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 eingeplant.

Im Rahmen des Ausbaus werden im Abschnitt Löwen-Köster-Straße bis Heidestraße die zwei Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Die Kosten hierfür betragen ca. 200.000,- Euro. Die Mittel hierfür sind bereits Bestandteile der mittelfristigen Haushaltsplanung und werden im Haushalt 2021 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 356 eingeplant. Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen ist nicht beitragspflichtig im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Die Kosten sind gemäß § 8 und § 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Steinstraße wird als Haupterschließungsstraße eingestuft. In Haupterschließungsstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn, die Oberflächenentwässerung 50%, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 65%.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Straßenraum wird möglichst barrierefrei gestaltet. Das heißt zum Beispiel, dass die Regelquerneigung der Gehwege maximal 3,0% betragen wird und es für Sehbehinderte und Blinde eine durchgehende, ertastbare Randführung auf den Gehwegen geben wird. Die Bordsteine werden je nach Situation in ihrer Höhe mit Rücksicht auf alle Mobilitätseingeschränkte geplant. Darüber hinaus werden taktile Elemente mit ausreichendem Kontrast verbaut (nach DIN 32984).

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Klimaverträglichkeit wird durch die Erneuerung der Steinstraße nicht beeinträchtigt. In allen vier Varianten sind neue Baumstandorte im Straßenraum vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die vier Vorplanungsvarianten zur Kenntnis genommen und beschließt, dass diese im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der durchgeführten Beteiligung eine Variante auf Basis der eingebrachten Anregungen weiterzuentwickeln und die Politik für die weitere Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss und Beschlusses über Art und Umfang) zu beteiligen.

Der Bürgermeister

2. Vorplanung

Im Zuge der Vorplanung sind drei Ausbauvarianten für die Steinstraße erarbeitet worden. Sie stellen immer den Abschnitt der Steinstraße zwischen der Schützenstraße und der Löwen-Köster-Straße/Augustin-Wibbelt-Straße dar.

Bei der Erarbeitung der Vorplanung ist aufgefallen, das am nördlichem Ausbauende der Steinstraße eine Bushaltestelle ist, die beim Neuausbau der Steinstraße nicht in der Lage erhalten bleiben kann und verlegt werden muss. Entsprechend ist das Ausbauende bis zu den Hausnummern 71/71a erweitert worden.

- | | |
|----------------|---|
| 1. Variante 1a | Fahrbahnbreite: nördlicher Abschnitt 6,00 m, südlicher Abschnitt 5,50 m |
| 2. Variante 1b | Variante 1a als Fahrradstraße |
| 3. Variante 2 | Eine Fahrbahnbreite von 6,50 m |
| 4. Variante 3 | verkehrsberuhigter Bereich |

2.1 Variante 1a

Die Variante 1a der Steinstraße stellt ein Trennprinzip zwischen der Fahrbahn und der Randlage (Gehweg und Parkflächen) dar. Die Fahrbahnbreite ist im nördlichen Abschnitt bis zur Hans-Böckler-Straße 6,00 m breite aufgrund des Linienbusverkehrs angelegt. Im südlichen Abschnitt beträgt die Fahrbahnbreite 5,50 m. In der östlichen Randanlage sind 2,00 m breite Parkflächen zwischen den Bestandsbäumen integriert worden. Die beidseitigen Gehwege haben eine Mindestbreite von 2,50 m. Lediglich im Bereich der Bestandsbäume auf der Ostseite wird es voraussichtlich zu Einengungen kommen. Aufschluss hierzu wird die nächste Planungsphase geben.

Die Haltestellen für den Linienbusverkehr müssen gemäß den Regelwerken angelegt werden. Bei neu angelegten Haltestellen mit Buskap beträgt die Länge 18,00 m. Daher mussten alle Haltestellen verlegt werden, denn aufgrund von Zufahrten und -gängen konnte eine 18,00 lange Haltestelle am jeweiligen alten Standort nicht integriert werden.

Neue Bäume sind nur vereinzelt geplant worden, da der vorhandene Baumbestand bereits eine gute Dichte aufweist.

Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) geführt.

Diese Variante stellt 46 Längsstellplätze dar. Gegebenfalls könnten hier wenige Stellplätze mehr entstehen, wenn die Stellplätze exakt an den vorhandenen Baumscheiben ausgerichtet und neu ermittelt werden. Das wird erarbeitet, wenn das topografische Aufmaß in der nächsten Planungsphase integriert wird.

2.2 Variante 1b

In Variante 1b ist die räumliche Aufteilung des Querschnitts identisch mit der Variante 1a. Die Fahrbahn ist jedoch als Radfahrstraße ausgewiesen.

2.3 Variante 2

In Variante 2 wurde der Querschnitt ebenfalls als Trennprinzip angelegt. Die Fahrbahn hat eine durchgängige Breite von 6,50 m und beidseitig ist ein mindestens 2,50 m breiter Gehweg berücksichtigt. Im Bereich der Bestandsbäume, je nach Größe und Alter, kann es zu Eingriffen in der Randanlage und auf der Fahrbahn kommen. Diese Untersuchung wird in der nächsten Planungsphase weiter erarbeitet.

Flächen für den ruhenden Verkehr sind nicht separat angelegt. Die Fahrbahnbreite von 6,50 m lässt das Parken auf der Fahrbahn zu.

Die Haltestellen für den Linienbusverkehr sind wie in Variante 1a und 1b verlagert worden, so dass sie gemäß den aktuellen Regelwerken errichtet werden können.

In dieser Variante sind lediglich zwei neue Bäume an der nordwestlichen Haltestelle geplant worden. Im gesamten weiteren Planungsraum sind keine Baumneupflanzungen berücksichtigt worden.

Der Radverkehr fährt bei dieser Variante auf der Fahrbahn mit.

In dieser Variante sind keine Stellplätze angelegt, bzw. ausgewiesen. Der ruhende Verkehr kann sich gemäß der Straßenverkehrsordnung auf der Fahrbahn integrieren. Eine Anzahl der Stellplätze kann nicht genau ermittelt werden.

2.4 Variante 3

In der Variante 3 ist der betrachtete Abschnitt der Steinstraße als Mischverkehrsfläche angelegt. Es gibt keine bauliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn. Durch zusätzlich angelegte Baumscheiben und Flächen für den ruhenden Verkehr, die am Baumbestand und an den Neupflanzungen angelegt sind, ergibt sich dennoch eine optische Trennung. Die Stellplätze und Baumscheiben sind so angelegt, dass zwischen ihnen eine 5,50 m breite Fläche verbleibt und nach außen zu den westlichen und östlichen Privatflächen ebenfalls begehbbare Flächen entstehen.

Die südliche Haltestelle ist beidseitig so wie in den Varianten 1 und 2 verschoben worden, um ein fachgerechte Haltestelle mit einem Buskapstein von 18,0 m Länge errichten zu können. Die nördliche Haltestelle ist bei dieser Variante nicht weiter betrachtet worden, aber auch diese müsste verschoben werden, ähnlich wie in den beiden zuvor beschriebene Varianten.

Um den Verkehrsraum zu gliedern wurden neue Baumscheiben angelegt. Hierfür sind 14 Neupflanzungen zu berücksichtigen.

Bei der angelegten Mischverkehrsfläche kann der Fuß- und Radverkehr auf der gesamten Fläche verkehren.

Bei dieser Variante sind 48 Stellplätze angelegt worden.

3. Straßenentwässerung

Eine Bemessung der Straßenentwässerungsgegenstände muss in der weiteren Planung noch erfolgen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR.

4. Kanalisation

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) plant den Kanal im gesamten Bereich des geplanten Straßenausbaus zu erneuern.

Die Steinstraße ist teilweise nicht kanalisiert und baulich sowie hydraulisch besteht Handlungsbedarf.

5. Versorgung/Beleuchtung

Vorhandene Leitungen der Stadtwerke Lünen und der Telekom/ Unitymedia befinden sich in dem Planungsgebiet. Die Leitungen der öffentlichen Versorgung und Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnisse angepasst. Die Maßnahme ist mit den Versorgungsunternehmen noch abzustimmen. Die Beleuchtungsmasten werden durch die Stadtwerke Lünen erneuert.

6. Bäume

Durch Grünelemente (Bäume) soll das Straßenbild aufgelockert werden. Es sind an den in den Plänen erkenntlichen Stellen 4 qm Mindestfläche für die Bäume vorgesehen worden. Eine Abstimmung mit der Abteilung 4.7 hat stattgefunden.

7. Empfehlung der Verwaltung

Von der Verwaltung wird die Erneuerung der Steinstraße auf Grundlage der Variante 1 empfohlen. Durch den Ausbau werden die Straßenräume gut strukturiert bzw. gestaltet und damit insbesondere die Verkehrssicherheit verbessert. Die Variante 1 ist zudem im Vergleich mit den anderen Varianten etwas kostengünstiger.

8. Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Für die Erneuerung/ Verbesserung der Steinstraße werden Beiträge gem. § 8 und § 8 a des Kommunalabgabengesetzes NRW in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintrittes der sachlichen Beitragsfähigkeit gültigen Satzung der Stadt Lünen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben.

Die Förderrichtlinie zum KAG des Landes NRW ist in dem Zeitraum vom 2.01.2020 bis 31.12.2024 gültig. Förderanträge können nach Eintritt der sachlichen Beitragsfähigkeit (Abnahme der Baumaßnahme) sowie des endgültig festgestellten umlagefähigen Aufwandes gestellt werden. Sollten diese Voraussetzungen vor dem 31.12.2024 vorliegen, wird von der Abteilung Straßenbau ein entsprechender Antrag auf Förderung bei der NRW Bank gestellt.

9. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird eine Anliegerbeteiligung durchgeführt – hier werden die Planungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge werden protokolliert und mit den vorliegenden Vorplanungen abgeglichen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, auf Basis einer Empfehlung der Verwaltung, ein Grundsatzbeschluss gefasst. Im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wird über Art und Umfang der Erneuerung beraten und beschlossen. Im Anschluss werden die Ausführungsplanungen begonnen.